

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



[REDACTED]
Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

21. Februar 2011

05.445 Parlamentarische Initiative. Verfassungsgerichtsbarkeit

07.476 Parlamentarische Initiative. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen Richterinnen
Sehr geehrte Herren Richter

Damen und Herren

Im Rahmen der oben erwähnten parlamentarischen Initiativen hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates einen Vorentwurf zur Änderung der Bundesverfassung ausgearbeitet. Sie schickt diesen nun in die Vernehmlassung.

Die Kommissionsmehrheit schlägt die Aufhebung von Artikel 190 BV vor, wodurch die dort verankerte Beschränkung der Normenkontrolle für Bundesgesetze hinfällig würde. Bundesgesetze könnten dann bei ihrer konkreten Anwendung wie Verordnungen des Bundes und kantonale Erlasse von allen Behörden auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung und dem Völkerrecht überprüft werden. Prüfungsmassstab wäre in erster Linie die gesamte Bundesverfassung. Das Bundesgericht würde also im Unterschied zu heute im Konfliktfall auch Grundrechten, die nicht durch das Völkerrecht garantiert sind, sowie Verfassungsbestimmungen über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen Vorrang vor einem Bundesgesetz einräumen. Eine Minderheit möchte am aktuellen Inhalt von Artikel 190 BV festhalten und lediglich den Grundsatz einschränken, wonach Bundesgesetze selbst bei Verfassungswidrigkeit für die Behörden massgebend sind. Die Behörden müssten dann keine Bundesgesetze mehr anwenden, die ein Grundrecht der Bundesverfassung oder eine Menschenrechtsgarantie des Völkerrechts verletzen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **20. Mai 2011** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.



[REDACTED]

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@parl.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr Marino Leber (Tel.: 031 322 41 30; E-Mail: marino.leber@bj.admin.ch), gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdependent.html>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Thanei
Die Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 17. Februar 2011 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis